

**3. 211. a (2) Nr. 4098.**

In Folge des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 1. April d. J., Z. 6117, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. April 1854 vorgenommenen 255. (73. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nr. 107 gezogen worden. Diese Serie enthält Banco-Obligationen à  $2\frac{1}{2}\%$  mit den Nummern 98802 bis 100032 im Gesamt-Capitals-Betrage von 1,014 446 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25361 fl. 9 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Cono. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Statthalterei in Laibach den 10. April 1854.

**3. 212. a (2) Nr. 4099.**

Bei der am 1. April l. J. vorgenommenen zweiten Verlosung der aus der Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn von Mailand nach Venedig entstandenen Staatsschuldverschreibungen und Anweisungen ist die Serie E gezogen worden, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.

Dieses Verlosungsergebnis wird in Folge des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 1. April d. J., Z. 6118 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung der verlosenen Obligationen am 1. April 1855 bei der Universal-Staatsschuldencasse in Wien erfolgt, und hiebei zugleich die Vergütung der auf denselben am Rückzahlungstage noch ausstehenden Zinsen, gegen Verbringung der entsprechenden Coupons, geleistet wird, daß jedoch bei Zurückzahlung des Capitals alle Coupons, welche bis zu dem, zur Capitals-Rückzahlung bestimmten Tage noch nicht fällig sind, beigebracht, oder im vollen Nennwerthe ersetzt werden müssen.

Von der k. k. Statthalterei in Laibach den 10. April 1854.

**3. 219. a (1) Nr. 2869.**

**Concurs - Kundmachung.**

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne Landstraß ist eine provisorische Waldhüterstelle, mit welcher der Genuß einer Jahreslohnung von Einhundert fünf und zwanzig Gulden nebst einem Deputate von jährlichen vier Klaftern Brennholz verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Mai 1854 eröffnet wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Stand, Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege, innerhalb des Concurstermines bei dem genannten Verwaltungsamte zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 3. April 1854.

**3. 215. a (3) Nr. 2305**

**Concurs - Verlautbarung.**

Nachdem die k. k. Postmeisterstelle in Sessana in Erledigung gekommen ist, wird für dieselbe somit der Concurs eröffnet.

Die Einkünfte dieser Stelle bestehen:

- 1) In einer Bestallung jährlicher . . . 200 fl.,
- 2) in einer Beihilfe jährlicher . . . 100 fl.,
- 3) in einem Vorspannpauschale jährlicher 115 fl.,
- 4) in einem Amtspauschale jährlicher . . . 20 fl.,
- 5) in dem Bezuge der geschmäßigen Rittgelder für aratische und Privatritte, welche sich im verfloßenen Jahre 1853 auf 24.235 fl. 3 kr. belaufen haben.

Dagegen ist der Postmeister, welchem diese Stelle gegen Dienstvertrag verliehen wird, verpflichtet, eine Caution im Betrage von 200 fl. bar oder hypothekarisch zu leisten, den Dienst selbst oder durch einen geprüften und beideten Postexpeditor zu besorgen, und die nöthigen Amts- und Stalllocalitäten, von denen die ersteren feuer- und einbruchssicher sein müssen, herzustellen; in dem Poststalle sind dreißig diensttaugliche Pferde zu unterhalten, zu denselben sechs Postillone, die mit der Campagne und Gallamontur vollständig versehen sein müssen, aufzunehmen, zwei ganz-, zwei halbgedeckte Kaleschen und zwei ordinäre kleine Kriepostwägen beizuschaffen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihres moralisch und politischen Wohlverhaltens, ihrer bisherigen Beschäftigung so wie des zur Uebernahme dieser Poststation erforderlichen Vermögens, bis längstens 15. Mai 1854 dieser k. k. Postdirection, bei welcher auch alle übrigen Contractsbedingungen eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest am 8. April 1854.

**3. 217. a (2) Nr. 165.**

**Licitations - Kundmachung.**

Mit dem hohen k. k. Statthalterei-Erlasse vom 21. Jänner d. J., Z. 586, ist laut Intimation der löbl. k. k. Landes-Vaudirection für Krain, vom 2. Februar 1854, Z. 364, die Herstellung des Husschlagbaues im D. Z. XIIj6-7 der Save im adjustirten Kostenbetrage von 2456 fl. 10 kr. G. M., zur Ausführung bewilliget worden.

Da jedoch dieser Baugesegenstand bei der am 8. März 1854 abgeführten Licitations-Verhandlung um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht worden ist, wird nunmehr dießfalls die zweite öffentliche Verhandlung, am 29. April 1854, in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurksfeld stattfinden, bei welcher obiges Bauobject an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

168° 4' 0" Cubik-Maß profilmäßig herzustellender Erdabgrabung, sammt theilweiser Verwendung des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung per Cubik-Klafter 1 fl. 22  $\frac{1}{2}$  kr. G. M.

39° 5' 1" Cubik-Maß profilmäßig herzustellenden, einzusenkenden Steingrundwurfe aus mindestens  $\frac{1}{6}$  und höchstens 2 Cubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauflösllichen, aus den Steinbrüchen zu Saton D. Z. XIIj5 zu erzeugenden Steinen per Cubik-Klafter 11 fl. 7 kr. G. M.

475° 2' 2" Quadrat-Maß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 1 Schuh tief eingreifenden, passend behauenen Buchsteinen, per Quadrat-Klafter 3 fl. 44  $\frac{5}{6}$  kr. G. M. Unter gleichen Qualitäts- und Preisverhältnissen werden auch Anbote, welche betreffend die Steinmaterials-Lieferung, sich auf andere Brüche beziehen, angenommen.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der

Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5 % Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course mittelst der von der hierländigen k. k. Finanzprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für den Husschlag- und Husschlagbau am rechten Ufer der Save D. Z. XIIj6-7“ an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat Letzterer, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnumeris trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurksfeld am 1. April 1854.

**3. 583. (2) Nr. 1562.**

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat zur Vornahme der, in der Executionsfache des Franz Malnar von Mieschov, wider Anton Kovazh von Zvanenagoriza, pcto. 240 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 483 fl. 20 kr. geschätzten, im Sitticher Grundbuche sub Urb. Nr. 19  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Erbpachtrealität die Tagsatzung auf den 15. Mai, 12. Juni und 10. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß sie bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein Badium von 50 fl. erfordernden Bedingnisse erliegen in der Amtskanzlei.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 23. März 1854.

**3. 584. (2) Nr. 1774.**

**E d i c t.**

In der Executionsfache des Martin Rozmann von Zagraz, gegen Anton Perjatel von Großlack, pcto. 200 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Rectf. Nr. 82 und 83, auf 1307 fl. 40 kr. executive geschätzten Realität und der dazu gehörig gewesenen, von der Maria Witwe Rozmur factisch besessenen, aber nicht abgeschrieben, auf 207 fl. executive geschätzten Katsche sammt An- und Zugehör den 20. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse, nach welchen das 10 % Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854.



Z. 562. (2) Nr. 369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem abwesenden Georg Kiffovitz erinnert:

Es habe wider ihn Johann Tauzher von Dobie, wegen Verjährung und Erlöschenerklärung der, mit Vergleich vom 15. Februar 1803 an dem im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Noval-Urb. Nr. 178 vorkommenden Neuhäusel in Dobie Haus-Nr. 11 intabulirten Forderung pr. 34 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. Juli l. J. um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Barthl. Schrey in Dolanadobrava als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Kiffovitz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laas am 30. März 1854.

Z. 568. (2) Nr. 1418.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsache des Michael Benegalia durch seinen Machthaber Johann Pajk von Pösendorf, wider Franz Pajk, durch seinen Vater Anton Pajk von Draga, pto. schuldiger 22 fl. 24 kr. c. s. c., zur executiven Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 2003 fl. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 7 und 9 vorkommenden Realitäten zu Draga, die Tagsatzungen auf den 12. Mai, 9. Juni und 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Sittich am 20. März 1854.

Z. 569. (2) Nr. 1410.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Jhan von Zagorica, gegen den unbekannt wo abwesenden Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage auf Zahlung von 35 fl. 7 kr. c. s. c. und Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation eingebracht.

Dessen wird er mit dem Beisatze verständiget, daß er zu der auf den 2. Mai l. J. 8 Uhr Vormittags bestimmten summarischen Verhandlung zu erscheinen, oder dem ihm bestellten Curator ad actum Franz Kastele von Sad, die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben wird.

Sittich am 20. März 1854.

Z. 576. (2) Nr. 1144.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Anton Berwar von Moschenig de praes. 26. Februar 1854, Nr. 1144, auf Erziehung der, dem Matthäus Merzhun gehörigen, im vormaligen Grundbuche Freudenthal sub Rectf. Nr. 324, G. R. 17 zu Moschenig liegenden 1/2 Hube, die Tagsatzung auf den 14. Juli d. J., Früh 9 Uhr angeordnet. Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Rabizh von Tuststein als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden würde.

Dessen sind sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständiget, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand kommen lassen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 26. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter;  
P e e r z.

Z. 575. (2) Nr. 284.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Wanizh, von Gurkfeld Nr. 40, wider Thomas Saniza von Graßne, unter Vertretung seines Curators Johann Groß von Gurkfeld, de praes. 21. Jänner 1854, Z. 284, die executive Feilbietung der gegnerischen Realität Rectf. Nr. 183 ad Herrschaft Gurkfeld, mit Protocol vom 12. December v. J., Z. 6224, geschätzt auf 392 fl., wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. Juli 1853, Z. 3441, schuldigen 150 fl., den 5% Zinsen seit 23. April 1852, der Gerichtskosten pr. 2 fl. 10 kr. und Executionskosten bewilliget, zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. März, 8. April und 8. Mai 1854, jedesmal Früh um 9 Uhr in loco des Gerichtes mit dem Anhang anberaumt, daß bei der letzten Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingungen und der Grundbucheextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 23. Jänner 1854.

Anmerkung. Zu der auf den 8. d. M. angeordneten zweiten Feilbietung ist kein Kauflustersicheren, daher am 8. Mai l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 9. April 1854.

Z. 578. (2) Nr. 4310.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Dolnizher von Verbaze, um Uebertragung der, mit Bescheid vom 2. April l. J., Z. 3401, auf den 11. d. M. angeordnet gewordenen Tagsatzung zum Behufe der freiwilligen öffentlichen Veräußerung der, demselben gehörigen, zu Resdaru, Saap, Streindorf, Großlupp und Unterblattu liegenden Realitäten gewilliget, und zu diesem Behufe die neuerliche Tagsatzung auf den 11. Mai d. J. mit dem frühern Anhang anzuordnen beifunden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 6. April 1854.

Z. 579. (2) Nr. 2118.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Dvijazh von St. Martin unter dem Großgallenberge, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Sigole und dessen ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger unter 17. Februar l. J., die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für denselben auf der dem Kläger gehörigen, zu St. Martin an der Save liegenden, im Grundbuche Görzhah sub Rectf. Nr. 124 vorkommenden Ganzhube für den Betrag pr. 80 fl., unterm 9. März 1821 executive intabulirten Urtheiles vom 5. December 1820 überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wird.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde demselben zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Anjon Rak als Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der anberaumten Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand gebe, oder aber selbst einen Curator aufstelle und diesem Gerichte namhaft machen möge, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 27. Februar 1854.

Z. 580. (2) Nr. 2035.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Andreas Meche von Udine, wider Josef Perme von Pöndorf, wegen, aus dem Vergleiche ad 17. März 1851 schuldiger 123 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Pöndorf sub Consc. Nr. 25 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofgült Reifniz sub Rectf. Nr. 66 Urb. Nr. 84 vorkommenden, gerichtlich auf 1808 fl. 55 kr. bewerteten Halbhube gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. April, den 29. Mai und den 30. Juni d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Pöndorf mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll so wie die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 27. Februar 1854.

Z. 581. (2) Nr. 1268.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht, daß Mathias Samen von Oberpirnitz unter 31. Jänner l. J. wider die unbekannt wo befindliche Agnes Samen, und gegen deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger die Klage auf Löschung der zu Gunsten der Beklagten auf der ihm gehörigen, zu Unterpirnitz liegenden im Grundbuche Ruzing sub Urb. Nr. 47 und Rf. Nr. 30 vorkommenden Viertel-Hube intabulirten Heirathsverträge ddo. 2. Februar 1797, pr. 310 fl. angebracht, worüber mit Bescheid ad heutigem die Tagsatzung auf den 23. Juni l. J. anberaumt wurde. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Dr. Napreth als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der S. D. durchgeführt wird.

Die Beklagten werden demnach mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen eigenen Vertreter aufstellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 13. Februar 1854.

Z. 577. (2) Nr. 3004.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Anton Šraj von Metule, gegen Leonhard Grebenz von Topol, pto. 131 fl. 37 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 24. Jänner d. J., Z. 857, auf den 27. März und 27. April d. J. angeordneten zwei Feilbietungstagsatzungen durch Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen, der dritte auf den 27. Mai 1854 bestimmte Termin aber werde unverändert beibehalten.

Laas am 24. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
K o s c h i e r.

Z. 574. (2) Nr. 2119.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 6. Februar 1852 hier verstorbenen pensionirten k. k. Professors der Theologie, Dr. Jacob Supan, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. Juni 1854, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen oder bis hin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Klagenfurt 6. April 1854.

Z. 585. (1) Nr. 1766.

E d i c t.

In der Executionsache des Franz Mauer von Großgrahna Nr. 17, gegen Michael Blazic von Zagrac, pto. 203 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Rectf. Nr. 477 vorkommenden, auf 1040 fl. geschätzten, und der im Grundbuche des vormaligen Gutes Eichtenberg sub Rectf. Nr. 3 vorkommenden, auf 1738 fl. bewerteten Realität, wegen 203 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, den 19. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem vorgenommen werden, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Badium erfordernden Bedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Dem unbekannt wo befindlichen Anton Tekauz wird gleichzeitig erinnert, daß die Verständigung für ihn dem bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Resberch in Sittich, zugefertigt wird.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854.

Z. 592. (1) Nr. 2043.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Erben die Feilbietung der, zum Verlasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Josef Fid' gehörigen Güter, als: des Silbergeräthes, der Kleidung und Wäsche, Einrichtung, der Getreidvorräthe, des Viehes und Viehfutters u. s. w. bewilliget, und die Licitation auf Donnerstag den 27. April l. J., um 9 Uhr, und den folgenden Tag im Pfarrhose in Selzach angeordnet worden.

Laas am 14. April 1854.



**3. 564. (3) Nr. 1315.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntem allfälligen Prätendenten des ganzen Garbenzehentes von 6 Halbhufen in der Dtschaft Glogoviz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Paulitsch von Buzh, Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf den ganzen Garbenzehent von 6 Halbhufen in der Dtschaft Glogoviz und respective die hiefür ermittelte Entschädigung eingebracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 10. Juli 1854 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Prätendenten des benannten Zehentes werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Joh. Oblak, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 4. April 1854.

**3. 555. (3) Nr. 4303.**

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 30. April 1851 verstorbenen Josef Dersklar von Schlebe, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 4. Mai 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 6. April 1854.

**3. 563. (3) Nr. 1865.**

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 19. Februar d. J. verstorbenen Mathias Kuralt, Hüblers in Sasnik Haus-Nr. 22, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Mai l. J. um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 4. April 1854.

**3. 532. (3) Nr. 779.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Peter Koke von Schmieddorf erinnert:

Es habe wider ihn hiergerichts das Handlungshaus Schoch und Frank von Schwäbisch-Gmünd, unter Vertretung des Hrn. Dr. Hofino, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 94 fl. 27 kr. und Rechtsfertigung der bewirkten Pränotation des Hauptbuchs-Auszuges eingebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juni d. J. 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Nachdem aber diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, so ist zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten der Herr Johann Wirant, Hausbesitzer zu Tschernembl, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Deswegen Peter Koke durch dieses Edict zu dem Ende in Kenntniß gesetzt wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihelfe mittheilen,

oder auch sich selbst einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen, so wie überhaupt selbst alles vorkehren könne, was er zu seiner Vertretung dienlich finden würde, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen müßte.

Tschernembl am 19. Februar 1854.

**3. 533. (3) Nr. 780.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Josef Kobbbe von Geräuth erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte das Handlungshaus Schoch et Frank von Schwäbisch-Gmünd, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 17 fl. 18 kr. c. s. c., dann Pränotationsrechtsfertigung, angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juni d. J. um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Josef Kobbbe unbekannt ist, hat ihm dasselbe zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Wirant, Realitätenbesitzer in Tschernembl, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Josef Kobbbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeihelfe mittheilen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, so wie überhaupt alle zu seiner Vertretung dienlichen Vorkehrungen treffen kann, als widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird. Tschernembl am 19. Februar 1854.

**3. 567. (3) Nr. 1719.**

**E d i c t**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 23. März 1854, 3. 1719, in die executive Feilbietung der, dem Johann Palitsch gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 994 K erscheinenden, in Grundstücken, Mahl- und Sägemühle in Soderschitz, wegen dem Matthäus Skul von Brantou schuldigen 116 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagssatzung auf den 27. April, die II. auf den 27. Mai und die III. auf den 26. Juni 1854, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2314 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. Reifnitz am 23. März 1854.

**3. 544. (3) Nr. 1197.**

**E d i c t**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Kirchenvorstellung der Kirche St. Cantiani zu Planina, wider Anton Kobbou von ebendort, peto. 267 fl. c. s. c., in die gerichtliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden, gerichtlich auf 1041 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Consc.-Nr. 53 in Planina, sammt Hof und Garten; des Ackers pred klancam; der Gärten pri hisi, pri poti, pod potjo und nad potjo, Urb. Fol. 325, Rectif. Zahl 7; des Ackers las ra dolejni per zgoineh Urb. Fol. 84, Rectif. Zahl 7; des Ackers na bregi nad dolino, Urb. Fol. 333, Rectif. Zahl 5, und des Ackers pred Kuclam u peči Urb. Fol. 37, gewilliget, und seien zur Vornahme in dem Amtslocale des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes die Tagssatzungen auf den 4. Mai, auf den 8. Juni und auf den 6. Juli 1854, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden.

Deswegen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können, dann daß diese Realität bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. R. k. Bezirksgericht Wippach am 23. März 1854.

**3. 545. (3) Nr. 711.**

**E d i c t**  
Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird hiemit dem Franz Fabčić von St. Weit und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, deren Existenz und Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, erinnert:

Es habe wider sie Franz Kofa von St. Weit, sub praes. 1. Februar 1854, Zahl 711, die Klage

auf Anerkennung des Eigenthumes des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1008, Rectif. Zahl 35, vorkommenden Hauses sammt Keller zu St. Weit Consc.-Nr. 21 und Umschreibung desselben auf seinen Namen, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 14. Juli 1854, Vormittags um 9 Uhr hieramts unter dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und den Beklagten ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Andreas Pachor von Poddrieg, beigegeben worden ist.

Deswegen werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständiget, damit sie selbst zur Tagssatzung zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter sich zu bestellen und überhaupt alles ihnen Dienliche vorzukehren wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entspringenden unangenehmen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

R. k. Bezirksgericht Wippach am 15. März 1854.

**3. 536. (3) Nr. 1364.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Höferte von Neutal Nr. 10, wider Martin Perto von Hinnach, die Klage auf Zahlung der Warenschuld pr. 220 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 28. Juni l. J. bestimmt worden ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Stebe, Bürgermeisters in Hinnach, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Deswegen wird der Beklagte, Martin Perto, mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Curator seine Beihelfe an die Hand zu geben oder einen andern Bevollmächtigten aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätte. Seisenberg am 28. März 1854.

**3. 540 (3) Nr. 149.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo von Gurksfeld, in die executive Feilbietung des, dem Johann Bursic von Neuberg gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten Weingartens zu Neuberg sub Berg-Nr. 94 ad Straßoldogult, zur Einbringung der, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. Juni 1853, Zahl 2952, schuldigen 128 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 4. März, }  
auf den 4. April } l. J.,  
und auf den 4. Mai }  
jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Bedingnisse und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurksfeld am 19. Jänner 1854.

Anmerkung. Zu der auf den 4. d. M. angeordneten zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 4. Mai l. J. im Gerichtsorte zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 5. April 1854.

**3. 547. (3) Nr. 839.**

**E d i c t**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Urban Gasperlin von Niedersfeld, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Kobas von Weisheid gehörigen, auf 2244 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rectif. Nr. 313 vorkommenden Halbhufe und der auf 1405 fl. 25 kr. geschätzten, im Grundbuche des Staatsgutes Laib sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Halbhufe gewilliget, und seien hiezu die Tagssatzungen auf den 29. April, 27. Mai und 24. Juni 1854, jedesmal um 10 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realitäten bloß bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, und daß die Feilbietungsbedingnisse, die Schätzung der Realitäten und die Grundbuchsextracte täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 20. Februar 1854.



3. 210. a (3) **Nr. 7657.****E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 8/12. März l. J., Zahl 3196, bekannt gemacht:

Es seien über nachfolgende, zu Podpetich gelegene Realitäten, als: a) der Kausche des Johann Svetu, Rectif. Nr. 309, Urb. Nr. 424 neu, 393 alt; b) der Kausche des Matthäus Wohlgenuth, Rectif. Nr. 309/1, Urb. Nr. 425 neu, 393 alt; c) der Einsechstelhube des Michael Artazh, Rectif. Nr. 322, Urb. Nr. 420; d) der Drittelhube des Martin Schusterschig, Rectif. Nr. 323, Urb. Nr. 421; e) der Einzwölftelhube des Josef Ottonihar, Rectif. Nr. 324, Urb. Nr. 390; f) der Drittelhube des Barthelma Urschig, Rectif. Nr. 325, Urb. Nr. 423 neu, 391 alt, welche sechs Grundbesitzungen in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und vorher in den im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern der vormaligen Herrschaft Sonnegg eingetragen waren, mittels Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes, auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstitel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbuch-Einlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des R. G. B., indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis 31. October d. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

Was zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung mit dem Beifuge bekannt gemacht wird, daß die Interims-Grundbuch-Einlagen mit dem Verzeichnisse der eingetragenen Besitzer, bei dem dasigen k. k. Grundbuchsamte eingesehen werden können, und daß die bezüglichen Gesuche und Amtshandlungen, in so fern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen, die Gebühren- und Stämpelfreiheit genießen.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. April 1854.

**Osnova razglasa.**

C. k. okrajna sodnija II. razreda na Verhniki da vsled razpisa visocega c. k. pravosodnega ministerstva 8./12. Marca 1854, št. 3196, z nazočim na znanje:

1. Cez sledeče u Podpečjo ležeče gruntne posestva, namreč: a) kajža Janeza Svetela, Rektif. št. 309/1, Urb. št. 424 nova, 393 stara; b) kajža Mateuža Wohlgenutha, Rektif. št. 309/1, Urb. št. 425 nova, 393 stara; c) šesti tal grunta Mihata Artaca, Rekt. št. 322, Urb. Nr. 420; d) tretji tal grunta Martina Sustersiča, št. 323, Urb. št. 421; e) dvanajst tal grunta Jožefa Ottoniharja, Rektif. št. 324, Urb. št. 390; f) tretji tal grunta Jerneja Ursiča, Rektif. št. 325, Urb. št. 423 nova, 391 stara, katerih šest gruntnih posestev v tem sodnim okraju leže, in so hile popred v gruntih bukvih zapisane, ki so hile na lgu mesca Marca 1848 razdžane, so po izvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so hile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljenе, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. Marca 1851, št. 67 deržavnega zakonika med tem

gruntne bukve namestovati Tajiste se znajdejo pri uredi gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo u čim zoper vpise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kateri so hili v prejšnih gruntih bukvah zapisani in katerih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi verstvi najpозnejšič do 31. Kozoperska 1854 svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa se sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) podveržene, ako se samo na razdžane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija na Verhniki 10. Aprila 1854.

3. 559. (3) **Nr. 663.****E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Kaspar Sellak aus Nasellu, gegen Anton Außeneq, Leonhard Kristan, Niklas Groschel, Primus Jessenko, Helena Kristan geb. Schafel, Georg Gantbar, Thomas Groschel, Lukas Dffenig, Lukas Michellitsch und Josef Botrin die Klage auf grundbüchliche Löschung folgender, auf der Realität H. 3. 3, Urb. Nr. 281 in Nasellu, intabulirten Sapposten, als: 1) Der Forderung des Anton Außeneq aus dem Schuldbriefe ddo. 24. April 1761, intab. 5. December 1783, pr. 200 fl. L. W., in C. M. pr. 170 fl. 2) Des Compromiß-Vergleiches ddo. 7. December 1781, intab. 8. Mai 1784 für den Leonhard Kristan, bezüglich des Lebensunterhaltes und der Wohnung. 3) Der Forderung des Niklas Groschel aus dem Urtheile ddo. 15. intab. 19. Februar 1785, pr. 185 Ducaten unq., 12 Bogen, 3 Soldi, dann 4 fl. 37 kr. D. W., in C. M. pr. 214 fl. 59 kr. 4) Der Forderung des Primus Jessenko aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 12. April 1794, pr. 110 Ducaten unq., in C. M. 124 fl. 40 kr. 5) Des Uebergabvertrages ddo. et intab. 20 November 1795, für die Rechte unbekannter Personen. 6) Der Forderung der Helena Kristan geb. Schafel, aus dem Heiratsbriefe ddo. et intab. 3. Juni 1796, pr. 500 fl. L. W. in C. M. 425 fl. 7) Der Forderung des Georg Gantbar vermöge Vergleiches ddo. et intab. 12. Mai 1802, pr. 76 fl. 47 kr. 8) Der Forderung Ebendesselben aus dem Urtheile ddo. 24. December 1802, intab. 3. März 1803, pr. 198 fl. 27 kr. 9) Der Forderung des Thomas Groschel, vermöge Vergleiches ddo. 7. intab. 17. Juni 1803, pr. 239 fl. 10) Der Forderung des Lukas Dffenig, laut Schuldbriefes ddo. et intab. 29. Juli 1803, pr. 900 fl. L. W., in C. M. 765 fl. 11) Des Pachtvertrages ddo. et intab. 14. April 1804, für die 4 jährige Hubenpachtung des Lukas Michellitsch. 12) Der Forderung des Josef Botrin aus dem Vergleiche ddo. 13. März 1805, intab. 23. August 1806, pr. 165 fl. L. W., in C. M. 140 fl. 15 kr. 13) Der Forderung des Lukas Dffenig aus dem Schuldscheine ddo. 11. Juni, intab. 4. August 1808, pr. 2050 fl. L. W., in C. M. 1742 fl. 30 kr. 14) Der Forderung des Josef Botrin aus dem Schuldscheine ddo. 6. intab. 9. August 1808, pr. 300 fl. L. W. in C. M. 255 fl., und 15) der Forderung des Lukas Dffenig aus dem Verfahrensprotocolle ddo. 9. Mai 1815, intab. 24. Jänner 1816, pr. 1100 fl., aus dem Rechtstitel der Verjährung eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juni 1854, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man für sie den Herrn Valentin Albrecht aus Sairach als Curator ad actum aufgestellt.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand geben, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Idria am 10. März 1854.

3. 549. (3) **Nr. 5572.****E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Simon Kallan aus Laß erinnert:

Es habe wider ihn Paul Ferliz von Winharje, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Lucas Kallan von Bodole, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Simon Kallan wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienfam finden würde, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laß am 27. November 1853.

3. 550. (3) **Nr. 4502.****E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Lisa Mühler, geb. Lusner, und dem Thomas Stin erinnert:

Es habe wider dieselben Martin Kankel von Jauchen, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Ehevertrage ddo. 19. October 1755, pr. 95 fl. 30 kr. und aus dem Schuldscheine ddo. 4. Juli 1760, pr. 55 fl. 15 kr. Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Deffen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beifuge verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder ihre Behelfe dem für sie bestellten Herrn Franz Kregar von Laß bekannt geben, oder einen andern Sachwalter namhaft machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laß am 17. December 1853.

3. 551. (3) **Nr. 6497.****E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Stefan Wraf und dem Hansche Swolschak erinnert: Es habe wider dieselben Miza Reschel von Westert, wegen Erlöschenerklärung des, auf ihrer im Grundbuche des Pfarrhofes Altlack sub Urb. Nr. 66, seit 6. September 1788 intabulirten Urtheiles ddo. 4. Juli 1788 pr. 42 fl. 30 kr., und des seit 28. April 1789 intabulirten Schuldscheines ddo. 28. April 1789 pr. 255 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Deffen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beifuge erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem für sie bestellten Curator Herrn Franz Kregar von Laß bekannt geben, oder einen andern Sachwalter namhaft machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laß am 30. December 1853.

3. 552. (3) **Nr. 671.****E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Valentin Grochar erinnert:

Es habe wider ihn Agnes Meguschar von Smoleva, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Vergleiche ddo. 25. October 1797, pr. 528 fl. 50 kr., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Franz Kregar von Laß als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Valentin Grochar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertheidigung dienfam finden würde, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 18. Februar 1854.